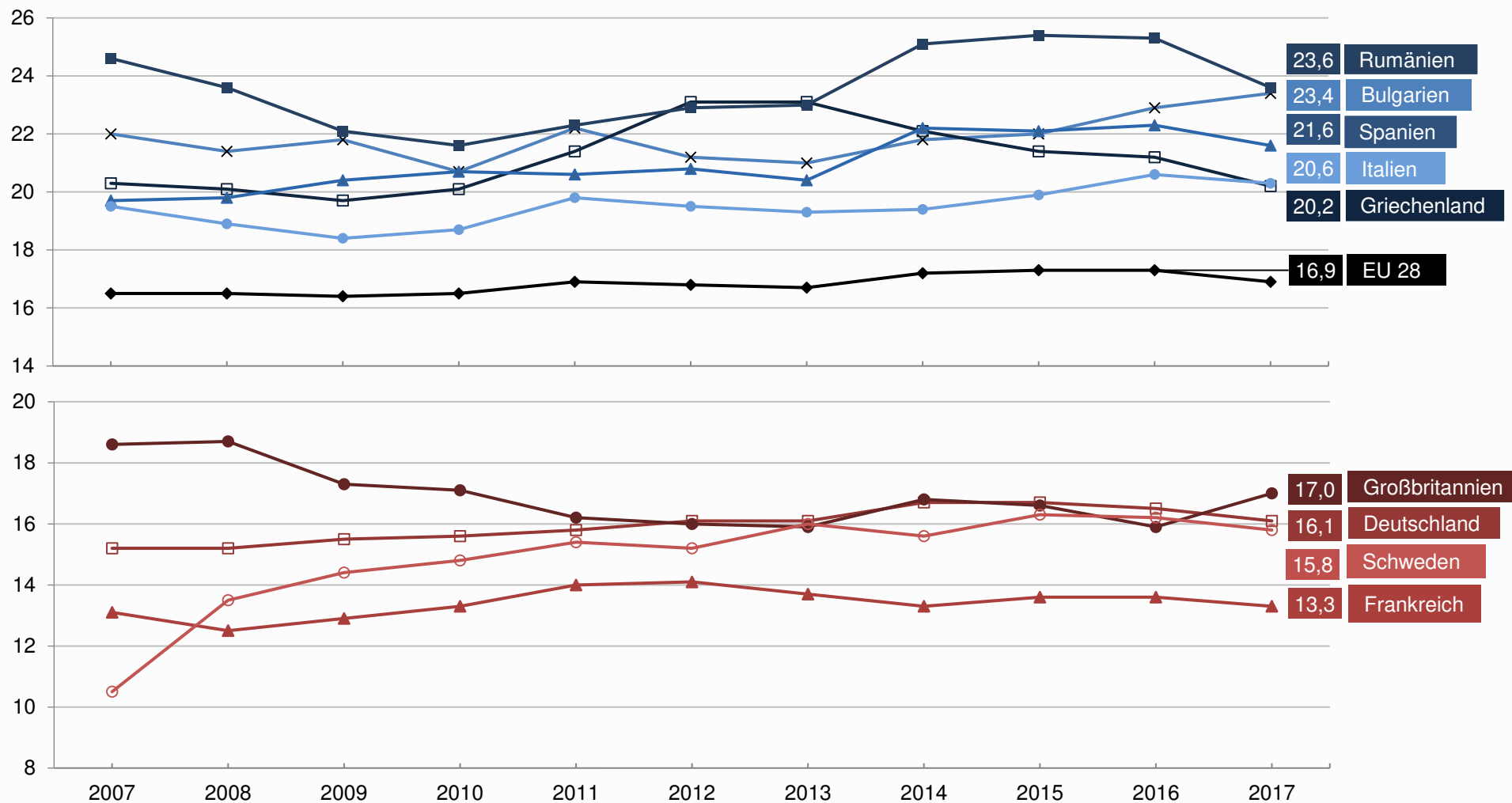


## ■ Armutsgefährdungsquoten in ausgewählten EU-Ländern 2007 - 2017

Armutsgefährdungsgrenze: 60 % des medianen Äquivalenzeinkommens



Quelle: Eurostat (2019): Armutsgefährdungsquoten, EU-SILC



## **Armutsgefährdungsquoten in ausgewählten EU-Ländern 2007 - 2017**

In der gesamten Europäischen Union war 2017 mehr als jede sechste Person armutsgefährdet, wobei die Armutsgefährdungsquote von 16,5 % im Jahr 2007 auf 16,9 % im Jahr 2017 gestiegen ist. Damit galten 2017 85,3 Mio. Menschen in der EU als armutsgefährdet. Insgesamt variiert das Armutsrisiko im Vergleich der ausgewählten Länder und reicht im Jahr 2017 von 13,3 % in Frankreich bis hin zu 23,6 % in Rumänien.

Zu den weiteren Ländern mit der höchsten Armutsgefährdung in der EU zählten 2017 Bulgarien (23,4 %), Spanien (21,6 %), Italien (20,3 %) und Griechenland (20,2 %). Dabei handelt es sich ausschließlich um Länder aus Süd- und Osteuropa. Dagegen liegen niedrigere Armutsquoten (meist) unterhalb des EU-Durchschnitts überwiegend in Mittel- und Nordeuropa vor, wie in Großbritannien (17,0 %), Deutschland (16,1 %), Schweden (15,8 %) und Frankreich (13,3 %).

Mit Beginn der Wirtschafts- und Finanzkrise im Jahr 2007 und der seitdem praktizierten harten Austeritätspolitik hat sich vor allem in Südeuropa das Armutsrisiko erhöht. In Spanien ist die armutsgefährdete Bevölkerung seit der Krise um knapp 1,2 Mio. Menschen angewachsen und in Italien um etwa 0,8 Mio. Menschen. Da die Werte in den meisten Ländern schon vor dem Einsetzen der Krise im Jahr 2007 konstant hoch waren, ist der weitere Anstieg besonders problematisch. In Griechenland lässt sich seit 2013 eine leichte Abnahme der von Armut gefährdeten Menschen ausmachen, Spanien und Italien verzeichnen seit 2016 leichte Rückgänge. Allerdings liegt das Armutsrisiko im Jahr 2017 dort weiterhin auf hohem Niveau.

## **Hintergrund**

Die Bekämpfung von Armut zählt zu einem der wichtigsten sozialpolitischen Ziele der Europäischen Union. Trotzdem leben in der EU viele Menschen unter Einkommensbedingungen, die mit einem Armutsrisiko verbunden sind. Eine Armutsgefährdung liegt vor, wenn das für jedes Haushaltsmitglied verfügbare Haushaltseinkommen nicht ausreicht, um die Güter und Dienstleistungen zu erwerben, die zur Abdeckung des soziokulturellen Existenzminimums erforderlich sind. Die Armutsgefährdungsschwelle ist auf 60 % des nationalen medianen verfügbaren Äquivalenzeinkommens festgesetzt.

Die nationalen Schwellenwerte für die Armutsgefährdung fallen dabei sehr unterschiedlich aus. Während der Schwellenwert in Deutschland 2017 für eine alleinstehende Person bei 13.150 Euro im Jahr lag, galt in Spanien bereits der Betrag ab unter 8520 Euro im Jahr als armutsgefährdend und in Polen ab unter 3567 Euro. In diesem Zusammenhang spricht man deshalb von einer relativen Armut.

Unterschiedliche Gruppen der Gesellschaft sind in unterschiedlichem Maße von Armut bedroht. Bei kaum einem Unterscheidungsmerkmal ist der Einfluss auf das Ausmaß der Armutsgefährdung größer als beim beruflichen Status. Im Jahr 2017 war insgesamt die Armutsgefährdungsquote der Erwerbslosen in der EU mit 48,1 % mehr als fünfmal so hoch wie die der Erwerbstätigen mit 9,4 %. Dabei war in keinem EU-

Mitgliedstaat die Armutsgefährdungsquote der Erwerbslosen höher als in Deutschland (70,5 %). Im Jahr 2005 hatte die Armutsgefährdung von Arbeitslosen in Deutschland noch 40,6 % betragen und entsprach damit dem EU-Durchschnitt. Darin zeigen sich die Auswirkungen der Arbeitsmarktreformen in Deutschland. Insbesondere die Einführung des sogenannten Hartz IV-Gesetzes als Grundsicherung für Arbeitslose reicht zunehmend nicht zur existenzsichernden Finanzierung des Lebens aus.

Des Weiteren ergibt sich in der Betrachtung verschiedener Haushaltstypen in der EU für 2017 ein besonders hohes Armutsrisiko bei alleinlebenden (26 %) und alleinerziehenden (35,3 %) Personen. Zusätzlich hängt das Armutsrisiko in hohem Maß mit dem erworbenen Bildungsgrad, dem Alter und dem Geschlecht zusammen.

Wird die Umverteilungswirkung von Sozialleistungen nicht berücksichtigt (ausgenommen die Alterssicherung), erhöht sich die Armutsgefährdungsquote in den EU-Ländern zum Teil erheblich. Dabei wird das Armutsrisiko durch die Sozialleistungen in den einzelnen Ländern unterschiedlich stark gemindert. Ohne Sozialleistungen war 2017 das Armutsrisiko in Schweden (29,3 %), Bulgarien (29,2 %), Spanien (28,4 %) und Großbritannien (29,2 %) am höchsten (vgl. [Abbildung X.11](#)).

## Methodische Hinweise

Die Daten beruhen auf den Ergebnissen des EU-SILC (EU Statistics on Income and Living Conditions) vom statistischen Amt der Europäischen Kommission (Eurostat). Der EU-SILC ist eine sich jährlich wiederholende Erhebung in allen EU-Ländern und dient als Bezugsquelle für vergleichende Statistiken über Einkommensverteilung und soziale Eingliederung in der Europäischen Union.

Die Armutsgefährdungsquote gibt an, wie hoch der Anteil der armutsgefährdeten Personen an einer Gesamtgruppe ist. Als armutsgefährdet gelten Personen, deren Einkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens beträgt. Dabei berücksichtigt die Einkommensberechnung sowohl die unterschiedlichen Haushaltsstrukturen als auch die Einspareffekte, die durch das Zusammenleben – durch gemeinsam genutzten Wohnraum, beim Energieverbrauch pro Kopf oder bei Haushaltsanschaffungen – entstehen. Die Einkommen werden also gewichtet.

Das verfügbare Haushaltseinkommen ist die Summe der gesamten Einkommen aller Haushaltsmitglieder aus allen Quellen (einschließlich Einkünften aus Erwerbstätigkeit, Anlagen und Sozialleistungen), wobei Einkommen auf Haushaltsebene hinzugerechnet, Steuern und Sozialbeiträge hingegen abgezogen werden. Um den unterschiedlichen Haushaltsgrößen und Zusammensetzungen Rechnung zu tragen, wird der Gesamtbetrag anhand einer Standard(äquivalenz)skala durch die Zahl der „Erwachsenenäquivalente“ dividiert. Bei dieser „modifizierten OECD-Äquivalenzskala“, werden der erste im Haushalt lebende Erwachsene mit 1,0, alle weiteren Haushaltsmitglieder im Alter von 14 Jahren und darüber mit 0,5 sowie Haushaltsmitglieder unter 14 Jahren mit 0,3 gewichtet. Das so ermittelte Äquivalenzeinkommen wird den einzelnen Haushaltsmitgliedern zugeordnet. Für die Erstellung der Armutsindikatoren wird das verfügbare Äquivalenzeinkommen berechnet, indem das gesamte

verfügbare Haushaltseinkommen durch die Haushaltsäquivalenzgröße geteilt wird. Folglich ergibt sich für jede in dem Haushalt lebende Person dasselbe Äquivalenzeinkommen.